

Pressecommuniqué

Aufruf für eine Schweizer Menschenrechtsinstitution

Bern, 7. Dezember 2006. Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte vom 10. Dezember 2006, ruft der Förderverein Bundesrat und Parlament dazu auf, die notwendigen Massnahmen zur Gründung einer Schweizerischen Menschenrechtsinstitution zu treffen. Auf einer neuen Website werden die wichtigen Aspekte dieses Projektes aufgezeigt.

„Es ist an der Zeit, einen Schritt vorwärts zu tun“, fordern die Nationalrätinnen Vreni Müller-Hemmi und Martine Brunschwig Graf, Professor Walter Kälin und Ständerat Dick Marty, sowie weitere Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und dem humanitären Bereich im Vorfeld des Internationalen Menschenrechtstages. Sie haben am 6. Juni dieses Jahres einen Förderverein gegründet mit dem Ziel, den Bundesrat und das Parlament von der Notwendigkeit einer solchen Institution zu überzeugen.

In diesem Aufruf, der auf der **neuen Website des Fördervereins (www.foerderverein-mri.ch)** verfügbar ist, wird die Schweiz aufgefordert ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sie an der Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 mit der Unterschrift des Aktionsprogramms eingegangen ist. Das Programm betont „die zentrale und konstruktive Rolle, die nationale Institutionen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte spielen, vor allem in ihrer Funktion als Berater der staatlichen Behörden“ und ermutigt die unterzeichnenden Staaten solche Institutionen zu fördern, um eine gute Umsetzung und Anwendung der internationalen Menschenrechtsstandards zu gewährleisten. Mit einer Menschenrechtsinstitution könnte die Schweiz die Kohärenz ihrer Menschenrechtspolitik deutlich verstärken und die Umsetzung im föderalen System erleichtern. Weiter würde sie eine zentrale Rolle in der Menschenrechtssensibilisierung und -förderung spielen.

„Wie von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wird auch von unserem Land eine gute Umsetzung seiner menschenrechtlichen Verpflichtungen in der Innen- und Aussenpolitik erwartet“, betont der Förderverein. Mit der Schaffung einer Schweizerischen Menschenrechtsinstitution würde die Schweiz auch die Pariser Prinzipien einhalten, die 1993 von der Uno-Generalversammlung verabschiedet worden sind (Resolution A/RES/48/134 vom 20. Dezember 1993). Diese Empfehlungen sind an die Staaten gerichtet und erläutern die Rolle, den Status und den Aufbau von nationalen Institutionen für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Sie sind bereits von vielen europäischen Staaten umgesetzt worden, so zum Beispiel von Deutschland, Dänemark, Irland und Norwegen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.foerderverein-mri.ch oder im Sekretariat des Fördervereins:

Frau Sandra Imhof: 031 307 22 44 oder 076 417 92 01